

Beitrags- und Gebührenübersicht des PKH



Jahresbeiträge

Mitgliedsart	Alter	Beitrag
Ordentliche Mitglieder	ab 18 Jahre	170,00 €
Ordentliche Mitglieder als Partner von ordentlichen Mitgliedern	ab 18 Jahre	85,00 €
Ordentliche Mitglieder als Schüler, Auszubildende oder Studierende	ab 18 Jahre	85,00 €
Unterstützende Mitglieder	ab 18 Jahre	70,00 €
Jugendliche Mitglieder (Einzelmitglied)	ab 14 bis 17 Jahre	60,00 €
Jugendliche Mitglieder (mind. ein Elternteil ist ordentliches Mitglied)	ab 14 bis 17 Jahre	beitragsfrei
Jugendliche Mitglieder (Einzelmitglieder)	ab 0 bis 13 Jahre	beitragsfrei

Gebühren

Bootshaus Schlüssel	Pfand für Ausgabe des Schlüssels	30,00 €
Aufnahmegebühr	für neue ordentliche Mitglieder sowie deren Partner je	25,00 €
Boots- oder SUP-Platz	im Bootshaus oder Container – erster Platz	20,00 €
	Jeder weitere Platz des Mitglieds	30,00 €
Schrank		10,00 €
Sauna	Einzelkarte für Mitglieder	4,00 €
	Einzelkarte für Gäste	6,00 €
	Jahreskarte für Mitglieder (nur für ordentliche Mitglieder)	60,00 €

Übernachtung Bootshausgelände (Gäste)

Pauschale für Strom je Übernachtung und Stellplatz	2,00 €
DKV-Mitglieder	8,00 €
Nicht-DKV-Mitglieder	10,00 €
<i>Jugendliche bis zum vollendeten 10. Lebensjahr kostenlos, vom 11. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr: 50%</i>	

Leihgebühren für Vereinsboote und -SUP je Ausleihtag

Verleih von Vereinsbooten und SUP nur an Mitglieder des PKH zur eigenen Nutzung.

Einer-Kajak / SUP für Erwachsene	5,00 €
Einer-Kajak / SUP für Jugendliche	2,50 €
Zweier-Kajak	10,00 €
Zweier-Kajak für zwei Jugendliche	5,00 €
<i>20% Ermäßigung auf den Leihpreis (ab dem ersten Tag) bei einer Ausleihdauer ab drei Tagen. Verleih für Trainingsfahrten, Kurse und Lehrgänge kostenlos. Bootsverleih an Jugendliche im Rahmen ausgeschriebener Vereinsfahrten kostenlos.</i>	

Nach der Beitrags- und Gebührenordnung (Zusatzbestimmungen zur Satzung) werden die Beiträge und Gebühren (Aufnahmegebühr, Bootsplätze, Schränke, Sauna-Jahreskarte) mit Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats des Mitglieds ab 1. Februar jeden Jahres eingezogen. Abweichend hiervon erfolgt der Einzug auf Wunsch des Mitglieds halbjährlich ab 1. Februar und 1. August jeden Jahres.

Stand: März 2025